

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 46

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Jllustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Februar 1911.

Wochenspruch: Nicht Genießen und Erringen ist der Zweck des Lebens,
sondern Nützen und Vollbringen.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Handwerker- und Gewerbeverbandes des Kantons Solothurn, die am 12. Februar tagte, wählte aus einer Anzahl von 70 Bewerbern einstimmig A. Kurrer, Advokat in Götzau, zum kantonalen Gewerbechefsekretär. Als Sitz des Sekretärs wird vorläufig Olten bezeichnet, wo auch der derzeitige Verbandspräsident seinen Wohnsitz hat.

Basel. Die Einkaufsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Tapetzierer- und Möbelgeschäfte hält am 26. Februar in Basel ihre dritte Generalversammlung ab.

Ausstellungswesen.

Die aargauische Landwirtschaftliche Ausstellung findet vom 8.—15. Oktober 1911 in Aarau statt. Unsere Leser werden besonders die Abteilungen „Maschinen und Geräte“ und „Forstwirtschaft“, interessieren. Die Auszeichnungen bestehen in Diplomen und Medaillen.

Allgemeines Bauwesen.

Schulhausneubau in Zollikon am Zürichsee. Die Gemeindeversammlung vom 5. Februar hatte Beschluss zu fassen über den von der Gemeindeschulpflege beantragten Bau eines neuen Schulhauses im Zollikonberg im Kostenvoranschlag von 90,000 Fr., wofür der in der Gemeinde wohnende Herr Architekt G. Schindler die Pläne ausgearbeitet hatte. Ohne Opposition wurde dieser Bau beschlossen.

Bauwesen in Beltheim bei Winterthur. Die Gemeindeversammlung vom 12. Februar genehmigte einen Landschenkungsvertrag seitens der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur bestehend in einem Bauplatz mit einem Flächeninhalt von 522 m², an der Rund- und Schützenstraße gelegen, und bestimmt für den Bau eines Kindergartengebäudes mit Spielplatz. Im weiteren wurde der Ankauf von zwei Waldparzellen und zwei Grundstücken im Schießplatzgebiet beschlossen. Die ersten kosten Fr. 3160 und eignen sich zur Urrondierung der Gemeindewaldung, die letztern liegen im Bereich der Schutzlinie und müssen aus diesem Grunde erworben werden und zwar auf dem Wege der Expropriation. Der Kaufpreis stellt sich auf Fr. 1815 oder per Quadratmeter auf 50 Rp.

Trotz den Beiträgen des Staates und der Stadt Winterthur, je 10,000 Fr., ist unsere Gemeinde in keiner beneidenswerten Lage, denn mit der rapiden Entwicklung

GEWERBEPFLUE
WINTERTHUR